

CEMT Zertifikat für Übereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsvorschriften für ein		
<input type="checkbox"/> "EURO III sicher"	<input type="checkbox"/> "EURO IV sicher"	<input checked="" type="checkbox"/> "EURO V sicher"

Fahrzeugtyp und Marke :	G 400 LA4x2MEB
Fahrzeugidentifizierungsnummer:	XLEG4X200A5251681
Motortyp / Nummer :	DC13 05 (400 hp) / 6645289

Die¹,

- jeweils zuständige Stelle im Zulassungsstaat;²
- Fahrzeughersteller oder der im Zulassungsstaat Bevollmächtigte des Herstellers oder
- eine Kombination aus der jeweils zuständigen Stelle im Zulassungsstaat und dem Fahrzeughersteller oder dem im Zulassungsstaat Bevollmächtigte des Herstellers, wenn die gesamte Ausstattung nicht vom Fahrzeughersteller eingebaut wird.³

SCANIA ROMANIA S.R.L., Soseaua Bucuresti, nr. 5, Ciorogarla, ROMANIA

bestätigt hiermit, dass das genannte Fahrzeug den Bestimmungen der UN-ECE Regelungen und/oder EG-Richtlinien entsprochen hat, sowie die Richtigkeit der auf diesem Nachweis eingetragenen Daten.

MOTORLEISTUNG

- Messung nach UN-ECE R85.00, oder in einer später geänderten Fassung oder Richtlinien 80/1269/EWG, in der Fassung der Richtlinien 1999/99/EG, oder in einer später geänderten Fassung.

ANFORDERUNGEN AN DAS LARM ABGASVERHALTEN

- Lärm gemessen nach UN-ECE R61.02, oder in einer später geänderten Fassung oder Richtlinien 70/157/EWG in der Fassung der Richtlinien 1999/101/EG, oder in einer später geänderten Fassung.
- EURO III: Abgase gemessen nach UN-ECE R49.03, Zeile A oder Richtlinien 88/77/EWG in der Fassung Richtlinie 2001/27/EG, Zeile A oder Richtlinie 2005/55/EG, Zeile A.⁴
- EURO IV: Messungen nach ESC- und ELR-Prüfungen und nach UN-ECE R49.03, Zeile B1 oder in einer später geänderten Fassung oder Richtlinien 88/77/EWG in der Fassung der Richtlinien 2001/27/EG, Zeile B1 oder der Richtlinie 2005/55/EG in der Fassung der Richtlinien 2005/78/EG, Zeile B1 oder in einer später geänderten Fassung.⁵
- EURO IV: Messungen nach ETC-Prüfung und nach UN-ECE R49.03, Zeile B1 oder in einer später geänderten Fassung oder Richtlinien 88/77/EWG in der Fassung der Richtlinien 2001/27/EG, Zeile B1 oder der Richtlinie 2005/55/EG in der Fassung der Richtlinie 2005/78/EG, Zeile B1 oder in einer später geänderten Fassung.⁵
- EURO V: Messungen nach ESC- und ELR-Prüfungen und nach UN-ECE R49.04, Zeile B2 oder in einer später geänderten Fassung oder Richtlinien 88/77/EWG in der Fassung der Richtlinien 2001/27/EG, Zeile B1 oder der Richtlinie 2005/55/EG in der Fassung der Richtlinien 2005/78/EG, Zeile B2 oder in einer später geänderten Fassung.⁶
- EURO V: Messungen nach ETC-Prüfung und nach UN-ECE R49.04, Zeile B2 oder in einer später geänderten Fassung oder Richtlinien 88/77/EWG in der Fassung der Richtlinien 2001/27/EG, Zeile B2 oder der Richtlinie 2005/55/EG in der Fassung der Richtlinie 2005/78/EG, Zeile B2 oder in einer später geänderten Fassung.⁶

¹ Unzubehörendes streichen.

² Für die Länder, in denen die Vertreter des Herstellers nicht bevollmächtigt sind.

³ In diesem Fall der erste Unterschriften in der Spalte auf der linken Seite voll und der zweite Unterschriften die rechte Spalte.

⁴ Zeile A in der Genehmigungsnummer.

⁵ Zeile B1 or B or C, in der Genehmigungsnummer.

⁶ Zeile B2 oder D, E, F oder G in der Genehmigungsnummer.

SICHERHEITSANFORDERUNGEN

Das Kraftfahrzeug ist mit folgenden Anlagen ausgestattet:

- Hinterer Unterfahrschutz gemäß UN-ECE Regelung Nr.58.01 oder Richtlinie 70/221/EWG in der Fassung der Richtlinie 2000/8/EG.
- Seitliche Schutzvorrichtungen gemäß UN-ECE Regelung Nr.73.00 oder Richtlinie 89/297/EWG.
- Rückspiegel gemäß UN-ECE Regelung Nr.46.01 oder Richtlinie 71/127/EWG in der Fassung der Richtlinie 88/321/EWG oder der Richtlinie 2003/97/EG.
- EURO III and EURO IV** : Anbau der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen gemäß UN-ECE Regelung Nr.48.01 oder Richtlinie 76/756/EWG in der Fassung der Richtlinie 97/28/EG.
- EURO V** : Anbau der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen gemäß UN-ECE Regelung Nr.48.02 oder Richtlinie 76/756/EWG in der Fassung der Richtlinie 97/28/EG.
- Kontrollgerät gemäß UN-ECE AETR oder gemäß Verordnung des Rates (EWG) Nr.3821/85 in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 2135/98, oder in der Fassung der Verordnung (EK) Nr. 1360/2002 und Nr. 432/2004.
- Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtung gemäß UN-ECE Regelung Nr.89.00 oder Richtlinie 92/24/EWG, in der Fassung der Richtlinie 2004/11/EG.
- Hintere Warntafeln (rückstrahlend) für schwere und lange Fahrzeuge gemäß UN-ECE Regelung Nr. 70.01.
- Bremsanlagen inklusive Antiblockiervorrichtung gemäß UN-ECE Regelung Nr.13.09 oder Richtlinie 71/320/EWG in der Fassung der Richtlinie 98/12/EG.
- Lenkanlage gemäß UN-ECE Regelung Nr.79.01 oder Richtlinie 70/311/EWG in der Fassung der Richtlinie 1999/7/EG.

Ort
Ciorogarla

Datum
24.10.2013

Unterschrift(en) und Stempel

SCANIA
SCANIA ROMANIA SRL
Departamentul
Patru